

Methodisches Arbeiten

Bewährungshelfer*innen arbeiten entsprechend den Qualitätsstandards der Bayerischen Bewährungshilfe mit Methoden der Sozialen Arbeit.

Mit dem Fokus auf Einzelfallhilfe verfolgen wir einen ganzheitlichen Ansatz im Umgang mit der Persönlichkeit und Lebenssituation unserer Probanden*innen u.a. in den Bereichen soziale Situation (Herkunft und aktuelles Umfeld), Wohnen, Schule/Beruf, Finanzen, Gesundheit und Devianz.

Für regelmäßige Gespräche, bei Bedarf auch im Rahmen von Hausbesuchen, haben unsere Probanden*innen während der gesamten Unterstellungszeit grundsätzlich einen festen Ansprechpartner.

Darüber hinaus sind gegenwärtig weitere Angebote möglich:

- Anti-Aggressivitäts-Training
- Projekt Rubikon für Jugendliche mit erhöhtem Betreuungsbedarf
- Einbindung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen für gezielte Hilfsmaßnahmen
- Wohnprojekte

Wir informieren unsere Probanden*innen über weitere Hilfe- und Beratungsstellen, vermitteln und arbeiten mit unseren externen Partnern unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen zusammen.

Unsere Geschäftsstellen (*)

eMail: BEWAERUNGSHILFE@lg-a.bayern.de

Augsburg Stadt und Land

Hauptgeschäftsstelle
Prinzregentenstraße 11a
86150 Augsburg
Tel.: 0821 3105 2702 + 2703

Frohsinnstraße 27
86150 Augsburg
Tel.: 0821 3105 2729

Aichach / Friedberg

Schlossplatz 9
86551 Aichach
Tel.: 08251 894 119

Donau-Ries / Dillingen

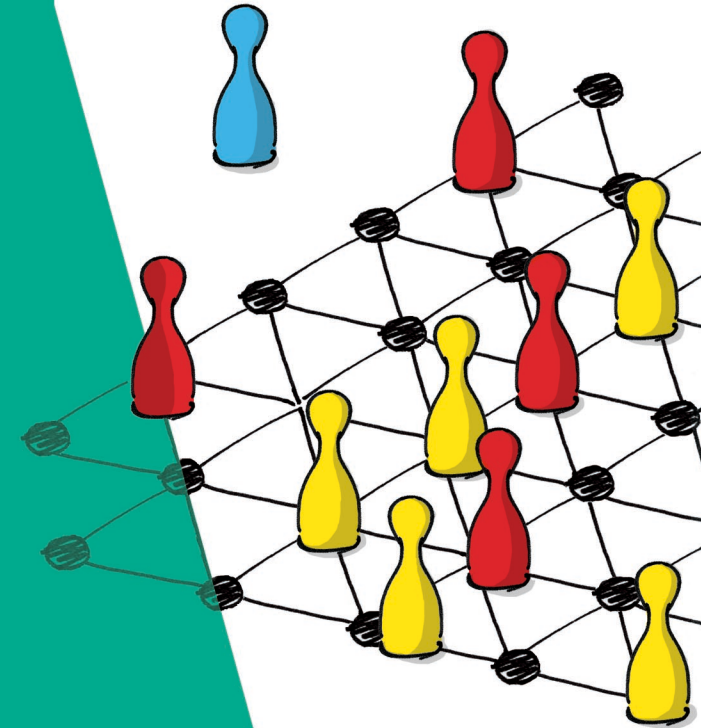
Zirgesheimer Straße 31 b
86609 Donauwörth
Tel.: 0906 402190 30

Schwabmünchen / Landsberg

Fuggerstraße 62
86830 Schwabmünchen
Tel.: 08232 5005 14

(*) unter den angegebenen
Telefonnummern erreichen Sie
unsere Geschäftsstellen

Freiheit auf Bewährung



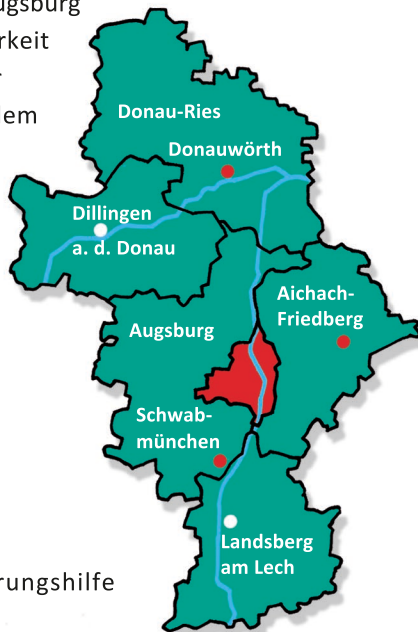
**Bewährungshilfe
beim Landgericht Augsburg**

Wer sind wir?

Die bayerische Bewährungshilfe ist eine Einrichtung der Justiz und bei den Landgerichten angesiedelt. Bewährungshelfer*innen sind Diplom Sozialpädagogen*innen (FH) bzw. Sozialpädagogen*innen B.A.. Wir begleiten straffällig gewordene Menschen, deren Freiheitsstrafe ganz oder teilweise zur Bewährung ausgesetzt wurde, sowie Straftäter im Rahmen der Führungsaufsicht nach vollständiger Verbüßung einer Freiheitsstrafe oder Aussetzung bzw. Beendigung der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus.

Die Zuständigkeit der Bewährungshelfer*innen richtet sich nach dem Wohnsitz der Probanden*innen.

Mehrere Dienststellen im Landgerichtsbezirk Augsburg stellen die Erreichbarkeit für Probanden sicher und ermöglichen zudem eine ortsnahe Vernetzung mit unseren Partnern.



● Sitze der Bewährungshilfe

Unsere Aufgabe

Entsprechend den Bestimmungen des JGG und StGB werden wir durch richterlichen Beschluss den Probanden*innen helfend und betreuend zur Seite gestellt. Zudem unterstützen und kontrollieren wir die Erfüllung von gerichtlichen Auflagen und Weisungen.

Wir berichten regelmäßig und anlassbezogen dem aufsichtsführenden Gericht über die Lebensführung der Probanden*innen.

Unser Ziel

(...) Bewährungshilfe soll die soziale Integration der Probanden*innen in Staat und Gesellschaft fördern und diese unterstützen, ein Leben ohne Straftaten zu führen. (...)

(Qualitätsstandards der Bewährungshilfe in Bayern)

Leistungen

der Bewährungshilfe sind unter anderem

- Klärung der individuellen Lebenssituation
- Auseinandersetzung mit der begangenen Straftat und kriminogenen Faktoren
- Stärkung von Ressourcen und protektiven Faktoren
- Beratung in Problem- und Krisensituationen
- Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen
- Beratung, Unterstützung und praktische Hilfen im Umgang mit Behörden

Dauer

Bewährungsverfahren:

- Jugendliche 2 bis 3 Jahre
- Erwachsene 2 bis 5 Jahre

Führungsaufsicht:

- Jugendliche / Erwachsene 2 bis 5 Jahre

Bewährungs- und Unterstellungszeit müssen nicht identisch sein. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Dauer von Bewährungs- und Unterstellungszeit verkürzt bzw. verlängert werden.

Ablauf

Eingangsphase:

Neben Informationen über Ablauf, Umfang sowie Rechten und Pflichten während der Unterstellungszeit werden auf der Grundlage einer ausführlichen Anamnese sowie der aktuellen Lebenssituation Absichten und Ziele der weiteren Zusammenarbeit formuliert.

Betreuungsprozess:

Die Bewährungshelfer*innen unterstützen die Probanden*innen, die vereinbarten Ziele unter Nutzung vorhandener Ressourcen bzw. Kooperationspartner zu erreichen.

Abschlussphase:

Bewährungshelfer*innen überprüfen gemeinsam mit den Proband*innen, ob die vereinbarten Ziele erreicht werden konnten.